

## Positionen des DGB Bayern zur Dienstrechtsreform

### Perspektiven schaffen!

Für den DGB Bayern ist es ein wichtiges Ziel, dass Beamtinnen und Beamte eine bessere berufliche Perspektive bekommen. Durch entsprechende Qualifizierung und unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Erfahrung sollen sie Zugang zu höherwertigen und besser bezahlten Tätigkeiten bekommen. Der Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform geht aber teilweise in eine andere Richtung. Das zeigt sich besonders bei der Neuregelung der modularen Qualifizierung, bei der erneut völlig überflüssige formale Hürden aufgebaut werden. Das gilt für die Anforderung einer Bewährung in einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit genauso wie für die erneut geringere Bewertung der beruflichen Erfahrung und Kompetenz als Kriterium für berufliche Entwicklung sowie für die deutliche Eingrenzung von Fortbildungen.

Der DGB Bayern fordert zum einen ein Mitspracherecht der Spitzenorganisationen bei der Umsetzung der modularen Qualifizierung und die Einführung einer gesetzlichen Regelung der Personalentwicklung; und zum anderen das Recht der Beamtinnen und Beamten auf Fortbildung und die Schaffung einer grundsätzlichen Möglichkeit, an der modularen Qualifizierung teilzunehmen.

### Beurteilungswesen verbessern!

Der DGB sieht die dienstliche Beurteilung kritisch.

Unabhängig davon ist eine Strafung der Beurteilungskriterien sinnvoll.

Darüber hinaus fordert der DGB Bayern ein Antragsrecht der über 55-jährigen Beamtinnen und Beamten, nicht beurteilt zu werden, und die Einführung einer Vorwarnung, wie sie bei der Stufenvorrückung vorgesehen ist. Gleichzeitig ist die Qualifizierung der Beurteiler weiter zu verbessern, um so sicherzustellen, dass die Beurteilungen von den Beamtinnen und Beamten nachvollzogen und somit eher akzeptiert werden können.

### Keine Anhebung der Altersgrenzen auf 67 bzw. 62 Jahre!

Eine Anhebung der Altersgrenzen bedeutet vor allem, dass Betroffene höhere Abschläge in Kauf nehmen müssen. Schon jetzt können die wenigsten Beamten die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren erreichen.

Der DGB Bayern fordert den Erhalt der besonderen Altersgrenzen für den Vollzug in der bisherigen Form, da die Belastungen unverändert hoch sind.

Ebenfalls abgelehnt wird die geplante Verlagerung des Ruhestandseintritts der Lehrer vom Anfang auf das Ende des Schuljahres.

Der DGB Bayern begrüßt die Dienstrechtsreform als Schritt in die richtige Richtung. Dazu gehören die Beibehaltung der Besoldungshöhen und auch die Abschaffung der Laufbahngruppen. Bedauerlich ist dagegen, dass es weiterhin keinen Ansatz für mehr Verhandlungsrechte der Beamtinnen und Beamten gibt. Damit werden ihnen grundlegende Rechte zur Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen über die Vorgaben des Art. 33 Grundgesetz hinaus vorenthalten.

Nachdem für den DGB die Bereitstellung der angekündigten Finanzmittel unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Dienstrechtsreform ist, werden wir genau darauf achten, dass diese Mittel auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Der DGB Bayern wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Dienstrechtsreform und ihre Umsetzung zu einer Verbesserung des öffentlichen Dienstes und der Situation der Beamtinnen und Beamten führen.

In diesem „Standpunkt“ finden Sie die wichtigsten Positionen des DGB Bayern zur Dienstrechtsreform in Kurzfassung.

Ansprechpartnerin:  
Christiane Voigt  
DGB Bayern, Abt. öD/Beamte  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München  
Tel. 089/51700-204  
Fax 089/51700-222  
E-Mail: [christiane.voigt@dgb.de](mailto:christiane.voigt@dgb.de)

## Die Positionen des DGB Bayern zur Dienstrechtsreform

### **Keine Verzahnungsämter!**

Verzahnungsämter passen nicht zum Gedanken einer Laufbahn und behindern das berufliche Fortkommen. Die Beibehaltung würde durch die „Deckelung“ ihrer beruflichen Perspektiven zu einer Schlechterstellung der Betroffenen führen.

### **Überprüfung des Berechtigtenkreises und der Höhe der Ballungsraumzulage!**

Die Ballungsraumzulage ist seit vielen Jahren in ihrer Höhe unverändert und kann damit ihre Aufgabe immer weniger erfüllen, das notwendige gut qualifizierte Personal für den öffentlichen Dienst im Ballungsraum München zu sichern. Sie muss deshalb angehoben werden. Gleichzeitig ist die Besoldungsgruppe A 9 in den Berechtigtenkreis aufzunehmen.

### **Eingangsamts A 13 für alle Lehrer!**

Lehrer und Lehrerinnen werden immer stärker schulartübergreifend eingesetzt, unabhängig von ihrer formalen Ausbildung. Gleichzeitig wachsen die Bedeutung der frühen Bildung und die Anerkennung der Arbeit der Lehrer an Grund- und Hauptschulen immer mehr. Die Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer ist gleichwertig, auch wenn es unterschiedliche Schwerpunkte gibt. Eine unterschiedliche Eingangsbesoldung ist deshalb nicht mehr akzeptabel.

### **Eingangsämter überprüfen!**

Der DGB Bayern fordert für 2013 eine Untersuchung der Eingangsämter. Dabei soll überprüft werden, ob die Eingangsbesoldung nicht abgesunken ist und ob sie der Konkurrenz der privaten Wirtschaft standhalten kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst in Bayern weiterhin gutes, motiviertes und qualifiziertes Personal bekommt.

### **Beförderung bleibt zentrales Element der Leistungsanerkennung!**

Für die weiterbestehenden Elemente der Leistungsbesoldung müssen mit einer gewissen Konstanz finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

### **Das Erörterungs- und Mitbestimmungsrecht der Personalräte bei der Leistungsbesoldung sichern!**

Die Mitbestimmung der Personalräte bei der Festlegung der Kriterien für die Gewährung flexibler Leistungselemente ist unverzichtbar. Ebenso die Erörterungspflicht bei der geplanten Vergabe der Leistungselemente entsprechend der Frage, „wer warum wie viel“ erhält. Beides muss im bayerischen Personalvertretungsgesetz geregelt werden.

### **Stärkung der funktionsgerechten Besoldung!**

Wer Leistung stärker belohnen will, muss auch die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten finanziell honorieren.

### **Kein Versorgungsabschlag im Schicht- oder Wechselschichtdienst!**

Weil die Arbeitsbedingungen im Schicht- oder Wechselschichtdienst hoch und die gesundheitlichen Belastungen groß sind, fordert der DGB die Absenkung der erforderlichen Dienstzeit auf zehn Jahre.

### **Anspruch auf Versorgungsauskunft regeln!**

Wenn Beamtinnen und Beamte aufgefordert werden, zusätzliche Vorsorge für das Alter zu betreiben, dann müssen sie auch das Recht auf die entsprechenden Informationen über ihre Versorgungssituation erhalten.

### **Wegfall der Mitnahmefähigkeit der Versorgungsanwartschaft ausgleichen!**

Zusätzlich zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Anteil der Versorgung auszugleichen, der der betrieblichen Altersversorgung entspricht. Wer mehr Flexibilität und den Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft fordert, muss auch für den Fall, dass Beamte in die Wirtschaft wechseln wollen, vernünftige Regelungen schaffen.

### **Evaluierung der Dienstrechtsreform!**

Die Evaluierung der Dienstrechtsreform ist für den DGB Bayern unverzichtbar, um sicherzugehen, dass die geplanten Maßnahmen auch umgesetzt und eventuelle Schwachstellen rechtzeitig entdeckt werden.